

Verband

Infoveranstaltung der Passstelle zur Wechselperiode I Saison 2026/27

Mittwoch, den 27. Mai 2026

Donnerstag, den 28. Mai 2026

Walter Sitorius/Ricardo Döbert/Hanne Helten



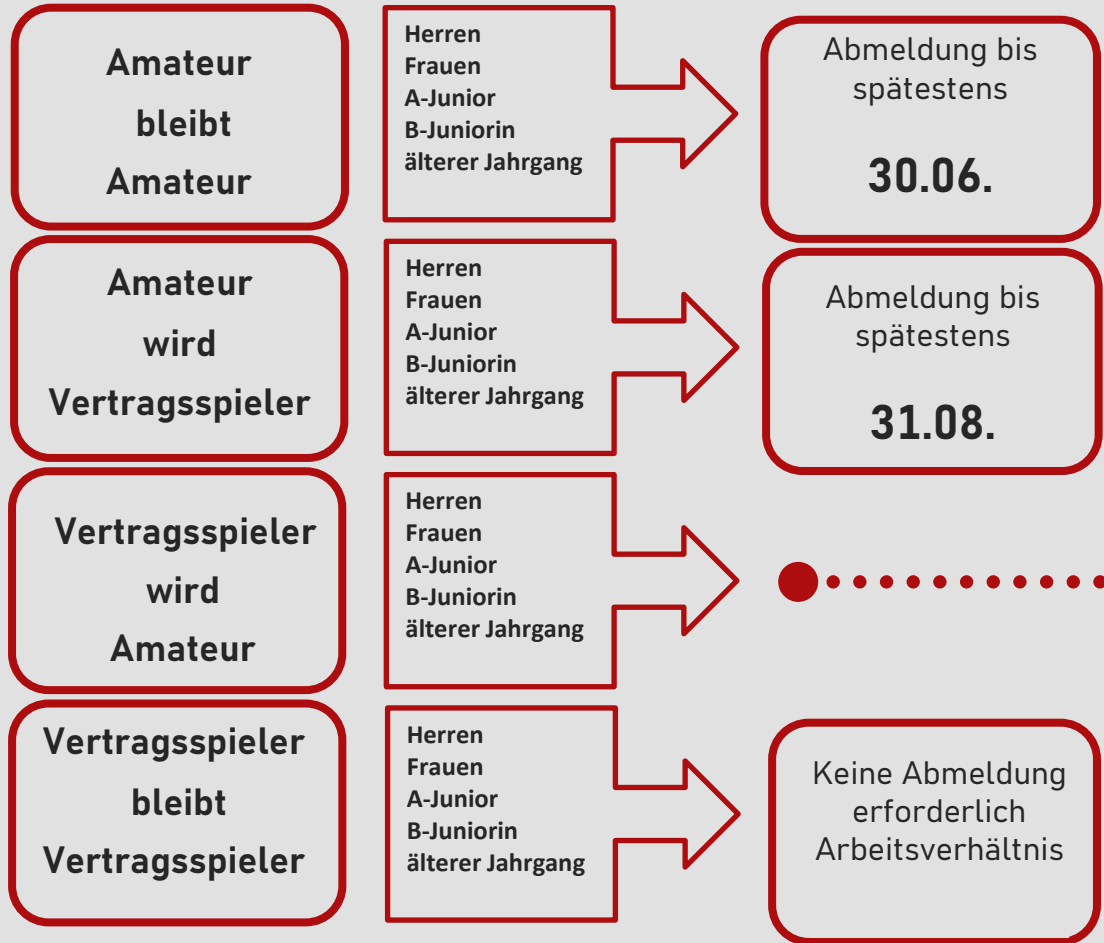
Inhaltsverzeichnis / Agenda

- ❖ Abmeldefrist/Abmeldeverfahren/Unterlagen/Reaktion auf die Abmeldung
- ❖ Spielberechtigung für Amateure, Juniorinnen- und Junioren sowie Vertragsspieler
- ❖ Abmeldung und Wartefristen gemäß §§ 37 und 38 der Jugendordnung
- ❖ Verkürzung der Wartefrist für Pflichtspiele/nachträgliche Freigabe/Entschädigungszahlung/Senioren Juniorinnen/Junioren
- ❖ Entschädigungsbeträge beim erstmaligen Wechsel als Amateur zu einem Verein mit LZ § 45 der Jugendordnung
- ❖ Erklärung Spielrecht als Amateur nach Vertragsbeendigung ohne Vereinswechsel
- ❖ Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel § 95 der Spielordnung
- ❖ Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel § 47 der Jugendordnung
- ❖ Gast- und Zweitspielrecht, gemischtes Spielen §§ 108, 109 und 109a) der Spielordnung / §§ 28, 28a der Jugendordnung
- ❖ Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung Herren/Frauen und Juniorinnen und Junioren Beantragung Online und auf dem Postweg
- ❖ Einsatz von A- Junioren in Herrenmannschaften § 29 der Jugendordnung
- ❖ Einsatz von B- Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 der Jugendordnung
- ❖ Pilotprojekt Einsatz von U18 u. U19-Juniorinnen in Juniorenmannschaften
- ❖ Spielberechtigung zum Zwecke der Inklusion § 91 Nr. 8 Spielordnung und § 37 Nr. 3 der Jugendordnung
- ❖ Juniorenförderverein § 34 der Jugendordnung / Anhang D Durchführungsbestimmungen Jugendordnung
- ❖ Weitere Informationen

Abmeldefrist / Abmeldeverfahren/ Unterlagen/ Reaktion auf die Abmeldung

Abmeldung

Abmeldefristen Amateure/Vertragsspieler/A- Junioren/B- Juniorinnen älterer Jahrgang



Bitte erst **nach** dem tatsächlich **letzten Spiel** die Abmeldung vornehmen
Zweit- und Sonderspielrecht beachten



Abmeldung durch aufnehmenden Verein nicht möglich.
Ende Arbeitsverhältnis belegt Abmeldedatum vor!
Abmeldung nur per Einschreiben möglich bis spätestens **30.06.**



Abmeldung

Abmeldeverfahren / Digital / Papierform

Abmeldeverfahren:

- **Digital:** -> *Abmeldung durch aufnehmenden Verein*
 - ✓ Stellvertretende Abmeldung unter Nutzung der Vollmacht
 - ✓ *Nutzung nur bis zum 30. Juni mit verkürzter Wartefrist für Pflichtspiele möglich*
 - ✓ *Kündigung der Mitgliedschaft muss gesondert vorgenommen werden*

- **Papierform:** -> *Einschreiben national oder mit Rückschein (kein Einwurf)*
 - ✓ Abmeldung muss gemäß § 94 Nr. 1b) der Spielordnung **zwingend per Einschreiben** zu erfolgen
 - ✓ Liegt der Abmeldebeleg nicht mehr vor, kann der abgebende Verein über die Antragstellung online Abmeldung, die Daten für den Wechsel eintragen und so bestätigen, dass die ordnungsgemäße Abmeldung vorliegt. Es sind wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Achtung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft per Mail, WhatsApp oder auf dem Postweg, ist **keine Abmeldung zum Vereinswechsel im Sinne des § 94 Nr. 1b) der Spielordnung**. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat zur Folge, dass die Person das Sportangebot des Vereins nicht mehr in Anspruch nehmen darf, vorliegend nicht mehr für den Verein spielen darf.



Unterlagen für die Beantragung der Spielerlaubnis

DFBnet Antragstellung online

- Antrag auf Vereinswechsel
- Abmeldenachweis
- ✓ Vollmacht zur stellvertretenden Abmeldung
- ✓ oder Einschreibebeleg (ordnungsgemäße Abmeldung liegt vor)

(Unterschriebene Unterlagen müssen im Zeitpunkt der Antragstellung in der Papierform vorliegen)

Papier-Form an HFV

- Antrag auf Vereinswechsel
- Abmeldenachweis **nur postalisch**
- ✓ Einschreiben (Rückschein/National)

Vollmacht für die stellvertretende Abmeldung nur bei der Antragstellung online verwendbar

Unterlagen (per Einschreiben an HFV und vorab Kopien erstellen)



Bitte beachten:

- ✓ **Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen im Original gemäß § 92 der Spielordnung beachten!**
- ✓ **Bis zum Ende der Wechselperiode | 31. August, 23:59 Uhr müssen die vollständigen Unterlagen bei der Passstelle digital oder in der Papierform eingegangen sein.**

Abmeldung

Reaktion abgebender Verein auf die Abmeldung

Was ist zu tun?

- Bereitstellung der Daten für den Vereinswechsel gemäß § 94 der Spielordnung innerhalb der Frist von 14 Tagen ab dem:
- Eingang der Benachrichtigung über die stellvertretende Abmeldung durch den aufnehmenden Verein über das E-Postfach 
- Datum des Poststempels der eingeschriebenen Sendung 
- Über die Antragstellung online „Abmeldung“, digital die Daten an die Passstelle übermitteln

Bei Fristversäumnis erfolgt gebührenpflichtiger Einzug der Daten für den Wechsel durch die Passstelle und zeitgleich die verbandsseitige Freigabe des Spielers!

Antragstellung

- Erstausstellung
- Vereinswechsel
- Internationaler Wechsel
- Abmeldung
- Personenänderung
- Nachträgl. Zustimmung
- Verträge
- Antragsübersicht

Spielberechtigungen für Amateure, Juniorinnen- und Junioren sowie Vertragsspieler

Spielberechtigung

Amateurspieler ohne Statusveränderung § 94 Spielordnung

Abmeldung bis zum 30.06.
Eingang Unterlagen 31.08.
Digital oder Papierform



Freigabe erteilt

Freundschaftsspiele:
keine Wartefrist
(Ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen)

Pflichtspiele:
ab dem 01.07.

Freigabe nicht erteilt

Freundschaftsspiele: keine Wartefrist
(Ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen)

Pflichtspiele: ab dem 01.11.26
oder nach 6 Monaten vom
letzten Pflichtspiel

Spielberechtigung

Amateurspieler mit Statusveränderung zum Vertragsspieler

Unterlagen

- Antrag auf Spielerlaubnis/Vereinswechsel
- Abmeldung bis zum 31.08.
- neuer Vertrag (Mindestlaufzeit 30.06.2027)



Sofortige Spielberechtigung ab dem 01.07. bis zum 31.08.

Eingang der vollständigen Unterlagen bis zum Ende der Wechselperiode | 31.08. bei der Passstelle

Spielberechtigung

Vertragsspieler mit Statusänderung zum Amateur

- Abmeldung bis zum 30. Juni per Einschreiben (National/Rückschein)
- Arbeitsverhältnis bis 30.06. blockiert die Nutzung der stellvertretenden Abmeldung
- Entschädigungszahlung bei Nichtzustimmung gemäß § 94 der Spielordnung zu leisten
- **Eingang vollständige Unterlagen bis zum Ende der Wechelperiode | 31.08. bei der Passstelle**

Freigabe erteilt

Freundschaftsspiele:
Pflichtspiele:
Frühestens ab dem 01.07.

Freigabe nicht erteilt

Freundschaftsspiele: frühestens ab dem 01.07.
Pflichtspiele: 01.11.

Spielberechtigung

Amateurspieler mit Statusveränderung zum Vertragsspieler nach vorherigem Wechsel als Amateur

- ❖ Amateurspieler wechselt mit Zustimmung des ersten Vereins (A) innerhalb der Wechselperiode I zu Verein (B)
- ❖ Danach weiterer Wechsel als Vertragsspieler zu einem Drittverein (C) in WP I
- ❖ Das Spielrecht als Vertragsspieler für den Drittverein (C) wird erst nach Vorlage des Nachweises über die Rückzahlung des Entschädigungsbetrags an den der Verein (B) durch Verein (C) erteilt

Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passstelle bis zum Ende der WP I 31.08.

- Antrag auf Spielerlaubnis /Vereinswechsel und Abmeldung
- Nachweis über Entschädigungszahlung (siehe oben)
- Vertrag
(Laufzeit Ende des aktuellen Spieljahres)



Sofortige Spielberechtigung ab dem 01.07. bis zum 31.08.

Spielberechtigung

Vertragsspieler wechselt ohne Statusveränderung

Keine Abmeldung erforderlich

Unterlagen

- Vertrag
- Antrag auf Spielerlaubnis

bis zum **31.08.** an die Passstelle



Sofortige Spielberechtigung unabhängig von der Freigabe des abgebenden Vereins vom

01.07. bis 31.08.

Abmeldung und Wartefristen gemäß §§ 37 und 38 der Jugendordnung

Abmeldung und Wartefristen beim Vereinswechsel gemäß §§ 37 u. 38 Jugendordnung

Keine Wechselperiode für Juniorinnen und Junioren unterhalb des älteren A-Junioren und B-Juniorinnen Jahrgangs

Abmeldung im Zeitraum vom 1. bis zum 30. Juni

▪ Zustimmung des abgebenden Vereins liegt vor

Spielberechtigung für Pflichtspiele: ab dem **01.07.**

Freundschaftsspiele: ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen

▪ Zustimmung des abgebenden Vereins liegt nicht vor

Spielberechtigung für Pflichtspiele: ab dem **01.11.**

Freundschaftsspiele: ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen

▪ Entschädigungszahlung gemäß § 26 der Jugendordnung möglich

▪ Zahlungsnachweis kann systemseitig hochgeladen werden und ersetzt die nachträgliche Freigabe des abgebenden Vereins

▪ **E-Junioren des älteren Jahrgangs, die ab dem neuen Spieljahr in die Altersklasse D-Junioren wechseln, sind bei Abmeldung bis zum 30. Juni des Jahres trotz Nichtzustimmung des abgebenden Vereins freizugeben § 44 der Jugendordnung**

▪ Für B-Juniorin und A-Junioren des älteren Jahrgangs die aus dem JFV heraus wechseln, ist die Zustimmung des Stammvereins für die Reduzierung der Wartefrist für Pflichtspiele erforderlich

▪ Die Altersklassen G- F- und E-Junioren unterliegen beim Vereinswechsel nicht der Entschädigungszahlung

Wartezeiten gemäß § 38 der Jugendordnung bei Abmeldung nach dem 30. Juni

Zustimmung liegt vor

Wartezeit für Pflichtspiele endet:

- a) nach drei Monaten und einem Tag, gerechnet vom **Datum der Abmeldung**
- b) nach sechs Monaten und einem Tag vom **letzten Pflichtspiel**

Zustimmung liegt nicht vor

Wartezeit für Pflichtspiele endet:

- a) nach sechs Monaten und einem Tag vom Abmeldedatum
- b) nach sechs Monaten und einem Tag vom letzten Pflichtspiel

Das Spielrecht für Freundschaftsspiele beginnt mit dem Datum der bearbeitungsfähigen Unterlagen

**Verkürzung der Wartefrist für
Pflichtspiele**

Nachträgliche Freigabe /

Entschädigungszahlung

Senioren / Juniorinnen/Junioren

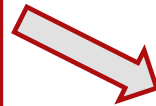
Spielberechtigung

Vorlage nachträgliche Freigabe/Nachweis Entschädigungszahlung für Senioren/Junioren und Juniorinnen unter Nutzung der Upload-Funktion im DFBnet

Nachträgliche Freigabe des abgebenden Vereins oder Nachweis über Entschädigungszahlung gemäß §§ 94 der Spielordnung oder 44 der Jugendordnung kann **nur durch den neuen Verein hochgeladen werden**

Eingang bei der HFV-Passstelle bis zum Ende der WP I 31.08. Herren/Frauen/ A-Junioren u. B-Juniorinnen älterer Jahrgang

Das Ende der Wechselperiode I ist für Juniorinnen und Junioren jüngerer Jahrgänge unbeachtlich. Nachträgliche Freigaben oder Zahlungsnachweise können bis zum Ende der Wartefrist hochgeladen werden



Antragstellung

- Erstausstellung
- Vereinswechsel
- Internationaler Wechsel
- Abmeldung
- Personenänderung
- Nachträgl. Zustimmung

Der Antrag kann nur durch den aufnehmenden Verein gestellt werden, der abgebende Verein wird anschließend automatisch darüber informiert. Stellen Sie den Antrag also nur, wenn Sie Mitarbeiter für den aufnehmenden Verein sind!

Spielersuche



Spielberechtigungsart
Fußball

 Ähnlichkeitssuche

EINGABEN LEEREN

SUCHEN

Spielberechtigung

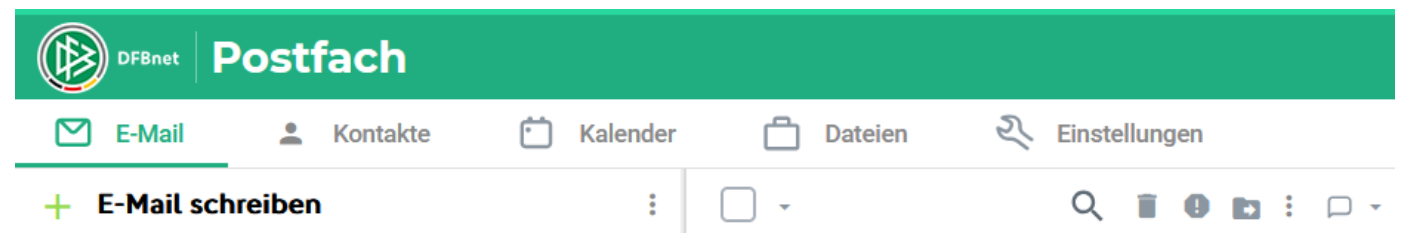
Vorlage Nachträgliche Freigabe/Nachweis Entschädigungszahlung für Senioren/Junioren und Juniorinnen Nutzung E-Postfach der Passstelle

Nachträgliche Freigabe des abgebenden Vereins oder Nachweis über Entschädigungszahlung gemäß §§ 94 der Spielordnung oder 44 der Jugendordnung über das E-Postfach durch **neuen Verein** an **pass@hfv-online.evpost.de**

Eingang HFV-Passstelle bis zum Ende der WP | 31.08.



Das Ende der Wechselperiode I ist für Juniorinnen und Junioren jüngerer Jahrgänge unbeachtlich. Nachträgliche Freigaben oder Zahlungsnachweise können bis zum Ende der Wartefrist übermittelt werden



Spielberechtigung

Vorlage nachträgliche Freigabe/Nachweis Entschädigungszahlung für Senioren/Junioren und Juniorinnen per Fax oder auf dem Postweg

Nachträgliche Freigabe des abgebenden Vereins oder Nachweis über Entschädigungszahlung gemäß §§ 94 der Spielordnung oder 44 der Jugendordnung durch neuen Verein an **HFV-Passstelle**

- **per FAX**
- **auf dem Postweg**

Eingang HFV-Passstelle bis zum Ende WP I 31.08.

Das Ende der Wechselperiode I ist für Juniorinnen und Junioren jüngerer Jahrgänge unbeachtlich. Nachträgliche Freigaben oder Zahlungsnachweise können bis zum Ende der Wartefrist übermittelt werden

Entschädigungsbeträge
Erstmaliger Wechsel als Amateur
zu einem Verein mit LZ
§ 45 Jugendordnung

Entschädigungsbeträge gemäß § 45 der Jugendordnung

Spielklasse	Grundbetrag jüngere A- und B-Junioren	Grundbetrag jüngere C- und ältere D-Junioren	Betrag Pro angefangenem Spieljahr
Bundesliga	Euro 5.000,-	Euro 3.000,-	Euro 400,-
2. Bundesliga	Euro 2.250,-	Euro 1.500,-	Euro 200,-
3. Liga	Euro 1.250,-	Euro 750,-	Euro 100,-
< 3. Liga	Euro 750,-	Euro 500,-	Euro 100,-

- Erstmaliger Wechsel als Amateur von einem Amateurverein zu einem Verein mit LZ
- Abmeldefrist im Monat Juni ist zu beachten
- Anspruchsberechtigt sind Vereine, die den Spieler ab dem 6. Lebensjahr ausgebildet haben. Zudem muss der Spieler mindestens eine volle Spielzeit registriert gewesen sein, um den Grundbetrag zu erhalten
- Es ist ein Grundbetrag gemäß der Altersklasse nur an den abgebenden Verein zu zahlen. Zudem erhält der Verein aber auch den Betrag pro angefangenem Spieljahr (Spalte rechts außen)
- Anspruchsberechtigte Vereine werden über das DFBnet informiert und können ab dem 01.09. eine Rechnung an den Verein mit LZ stellen
- Wechselt der Spieler als D- Junior des jüngeren Jahrgangs, sowie als E- und F-Junior, wird keine finanzielle Entschädigungen gezahlt. In dem Fall sind ausbildungsfördernde Maßnahmen an den abgebenden Verein zu entrichten (z.B. Trainingsmaßnahmen)
- Bei allen Streitigkeiten im Zusammenhang mit Entschädigungszahlungen ist die Schlichtungsstelle des DFB anzurufen
- Die Ausbildungsentschädigung wird 30 Tage nach Rechnungstellung fällig

Erklärung Spielrecht als Amateur nach Vertragsbeendigung ohne Vereinswechsel

Spielberechtigung

Erklärung Spielrecht als Amateur nach Vertragsbeendigung ohne Vereinswechsel

 HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V. 	
Einzusenden an: HFV-Geschäftsstelle Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt am Main Fax-Passstelle: 069- 677 282-226 E-Postfach Passstelle pass@hfv-online.evpost.de	Eingangsstempel HFV-Geschäftsstelle
Erklärung zur Spielberechtigung als Amateurspieler/in nach Statusveränderung ohne Vereinswechsel (Vertragsspieler/in -> Amateurspieler/in)	
Am 30. Juni _____ endet die Laufzeit des Vertragsspielervertrags und damit auch die Spielberechtigung als Vertragsspieler gemäß § 102 Nr. 3 Absatz 2 der Spielordnung durch Zeitablauf.	
Spieler/Spielerin und Verein erklären durch Unterschrift, dass die Spielberechtigung als Amateurspieler/in über den 30. Juni (Datum der Vertragsbeendigung) hinaus, ab dem 01. Juli des neuen Spieljahres, fortgeführt werden soll.	
Spieler/in	
Name, Vorname:	_____
Geb.-Datum:	_____
Pass-Nr.:	_____
_____ Ort, Datum	
_____ Unterschrift des Vereins mit Stempel	_____ Unterschrift Spieler/in

Bitte das ausgefüllte und durch beide Parteien unterzeichnete Formblatt, nach dem tatsächlich letzten Spiel der aktuell laufenden Saison, über das E-Postfach, auf dem Postweg oder per Fax, an die Passstelle schicken.

Achtung:
Ab dem 01. Juli ruht das Spielrecht, wenn das Formular bis dahin nicht vorgelegt wird!

Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel

§95 der Spielordnung

Spielberechtigung

Wegfall der Wartefrist § 95 der Spielordnung

- **Wenn das letzte Pflichtspiel eines Amateurspielers nachweislich länger als sechs Monate zurückliegt**
 - ✓ Für Vertragsspieler beginnt die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung
 - ✓ Bei einem gesperrten Spieler beginnt die Frist mit dem ersten Tag nach Ablauf der Sperre

- **Bei Auflösung eines Vereins oder Einstellung des Spielbetriebs**
 - ✓ Die Abmeldung für den Vereinswechsel muss nach dem Datum der Auflösung/Einstellung erfolgen
 - ✓ Die fehlende Spielmöglichkeit ist über den Kreisfußballwart oder Klassenleiter zu bestätigen

- **Nach dreimaligem Nichtantritt**
 - ✓ Abmeldung erst nach dem Datum des Beschlusses (Ende der Rechtsmittelfrist) über die Herausnahme der Mannschaft aus dem Spielbetrieb

Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel

§ 47 Jugendordnung

Spielberechtigung

Wegfall der Wartefrist § 47 der Jugendordnung

- Wenn das letzte Pflichtspiel nachweislich länger als sechs Monate zurückliegt, wobei Einsätze im Rahmen des Zweitspielrechts auch Berücksichtigung finden
- Bei Rückkehr zum Stammverein bis zum 31. Oktober des Jahres bei vorherigem Wechsel mit einer Abmeldung zum 30. Juni
- Bei JSG-Neugründung oder Erweiterung, bis 14 Tage nach dem Rundenbeginn (Entschädigungszahlung nach §§ 44/46 ist zu leisten)
- Bei fehlender Spielmöglichkeit in der eigenen Altersklasse in der Zeit vom **01. Juli bis zum 30. September ohne Zustimmung des abgebenden Vereins**
- Bei fehlender Spielmöglichkeit in der eigenen Altersklasse in der Zeit vom **01. Oktober bis zum 31. März des Folgejahres nur mit der Freigabe** des abgebenden Vereins möglich
- ✓ Die fehlende Spielmöglichkeit ist durch den Kreisjugendwart zu bestätigen
- ✓ Die Abmeldung muss nach der Einstellung des Spielbetriebs erfolgen

A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs sind von den Regelungen des § 47 der Jugendordnung ausgenommen, hier gilt § 95 der Spielordnung

Zweitspielrecht gemäß § 109 der Spielordnung Herren- und Frauenbereich

Zweitspielrecht Herren- und Frauenbereich § 109 der Spielordnung

Für Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen N E U ab dem 01. Juli 2026

- Zweitspielrecht kann ab dem 01. Juli 2026 über die Antragstellung online beantragt werden
- Für familiäre Zwecke, Besuch der Eltern, etc. keine Öffnung für die Erteilung eines Zweitspielrechts
- Das Zweitspielrecht kann auch nur bei dem Verein in Anspruch genommen werden, bei dem sich die Person temporär aufhält
- Dazu sind entsprechenden Unterlagen, für die einzelnen Personengruppen Berufspendler/Student unter Dokumente hochzuladen Dokumente 1, 2, 3, etc.
- **Studenten**
 - ✓ Immatrikulationsnachweis der Uni oder FH zum entsprechenden Semester
 - ✓ Nachweis über Entfernung Stammverein zum Zweitverein mindestens 50 km, (Google Earth, Routenplaner, etc.)
- **Berufspendler**
 - ✓ Bestätigung des Arbeitgebers über die temporäre Versetzung
 - ✓ Nachweis über Entfernung Stammverein zum Zweitverein mindestens 50 km, (Google Earth, Routenplaner, etc.)
- **Spielklassen im Herren- und Frauenbereich**
 - ✓ Im Herrenbereich wird das Zweitspielrecht **für alle Herrenmannschaften** des Zweitvereins bis zur Gruppenliga erteilt
 - ✓ Im Frauenbereich wird das Zweitspielrecht **für alle Frauenmannschaften** des Zweitvereins bis zur Verbandsliga erteilt

Zweitspielrecht Herren- und Frauenbereich § 109 der Spielordnung

Antragstellung online

Antragstellung

Erstausstellung

Vereinswechsel

Internationaler Wechsel

Abmeldung

Personenänderung

Nachträgl. Zustimmung

Zweitspielrecht

Antragsformular ausfüllen - Angaben zur Person

Passnummer 0793-4953	Name Zweitspielrecht
Vorname Student Beufspendler	Geburtsdatum 01.10.1967
Altersklasse Senioren	Nationalität Deutschland
Geschlecht männlich	Geburtsort -

Angaben zu den Kontaktdaten

Land Deutschland	E-Mail dfbnet-test@dfbnet.org
PLZ 60528	Ort Frankfurt am Main
Ortsteil Süd	
Straße/Hausnr. Otto-Fleck-Schneise 4	Letzte Adressänderung -

Antrag auf Zweitspielrecht

Antragsdaten

Verein *
[Redacted]

Vereinsnummer
-

Stammverein
-

Antragstellung
22.05.2026

Beginn *
01.07.2026

Ende
30.06.2027

Spielzeit *
Keine Auswahl

Begründung *
Wechselnde Aufenthaltsorte (gemäß § 10 Nr. 5.1 DFB-Spielordnung)



Angaben des Spielerpasses

Verband
Hessischer Fußball-Verband

Verein
[Redacted]

Vereinsnummer
-

Spielerstatus
Amateur

Pflichtspiel ab
22.05.2026

Freundschaftsspiel ab
22.05.2026



Upload von Dokumenten

Für Studenten

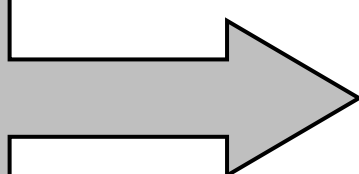
- ✓ **Immatrikulationsnachweis FH oder Uni**

Für Berufspendler

- ✓ **Bestätigung des Arbeitgebers über temporäre Versetzung**

Für alle Personengruppen

- ✓ **Entfernungsnachweis vom Stammverein zum Zweitverein 50 km (neu)**



Dokumente

Dokumentenart
- bitte auswählen -

Dokument 1

Dokument 2

Dokument 3

Dokument 4

Dokument 5

Dokumente
Dokumentenart
- bitte auswählen -

↑ HOCHLADEN



**Gastspielrecht,
Herren- und Frauenbereich
Gemischtes Spielen
(Frauen in Herrenmannschaften)**

Gastspielrecht § 108 der Spielordnung

Herren- und Frauenbereich

Gastspielrecht

- ✓ Zustimmung des aktuellen Vereins erforderlich, wenn aktuell ein Spielrecht besteht
- ✓ Spieler aus dem Ausland benötigen die Zustimmung des ausländischen Vereins
- ✓ Zustimmung des aktuellen Vereins entfällt, wenn Spielrecht durch Abmeldung beendet ist
- ✓ Das Gastspielrecht gilt nur für Freundschaftsspiele, Turniere sind hiervon ausgenommen
- ✓ Der Antragsteller sorgt für den Versicherungsschutz während der Einsätze

Gemischtes Spielen § 109a der Spielordnung Frauen in Herrenmannschaften

Noch keine
Rückmeldung DFB
zur Verlängerung
für die neue
Saison 2026/27


Pilotprojekt des DFB/HFV zum Spielenlassen von Frauen in Herrenmannschaften bis zum 30. Juni 2026

- Das Spielrecht (Zweitspielrecht) gilt für alle Herrenspielklassen im eigenen und für einen anderen Verein
- Es kann sowohl verbandsintern als auch verbandsübergreifend beantragt werden
- In der Spielberechtigungsliste der Herren ist das Häkchen bei „Gemischt“ zu setzen, um die Spielerin einsehen zu können

Mannschaftsdaten

Mannschaft hat Feste Rückennummern Mannschaft ist Gemischt

Nachstehendes Formular ist zu verwenden

	HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V. Einzusenden an: HFV - Pass-Stelle - Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main Fax 069-677 282 226 oder E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de	Posteingangsstempel
	Antrag auf Erteilung Sonderspielrecht für Frauen in (Alte)Herren-Mannschaften (§ 109a Spielordnung)	
Bitte in Druckbuchstaben oder mit PDF ausfüllen		Vereinsnummer
Antrag stellender Verein:	<input type="text"/>	<input type="text"/>



Zweitspielrecht, Gastspielrecht, Testspielrecht Juniorinnen- und Junioren

Gast, Test- und Zweitspielrecht §§ 43a, 43b 28 und 28a und der Jugendordnung Juniorinnen und Junioren

Zweitspielrecht §§ 26 und 27 der Jugendordnung

- ✓ Kann nur in der Zeit vom **1. Juli bis zum 31. März des Folgejahres** und nur mit Zustimmung des Stammvereins erteilt werden
- ✓ Im Zeitraum vom **1. April bis 30. Juni** ist die Erteilung eines Zweitspielrechts ausgeschlossen
- ✓ Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Antrags beim HFV
- ✓ Gehört der Stammverein einem anderen Landesverband des DFB an, muss der Antrag bis spätestens **31. Januar** bei der Geschäftsstelle eingehen

Gastspielrecht gemäß § 28 der Jugendordnung

- Spieler muss gültige Spielberechtigung haben
- Beantragung **nur über den Kreisjugendwart**, wenn Spieler national ein Spielrecht hat
- Für Spieler aus dem Ausland entscheidet der **Verbandsjugendwart**
- Nur für Freundschaftsspiele
- Nicht für Turniere

Testspielrecht gemäß § 32 der Jugendordnung

- Zur Talentförderung für Vereine mit LZ
- Nur für Spieler mit gültiger Spielerlaubnis im Bereich des DFB
- Gilt für ein Spieljahr und kann jederzeit widerrufen werden


Internationaler Vereinswechsel / Erstausstellung Herren/Frauen

Internationaler Vereinswechsel / Antragstellung online Herren und Frauen

ANTRAG FOTO

Antragsformular ausfüllen - Angaben zur Person

Name* Pan
Vorname* Peter
Geburtsdatum* 01.07.2003
Nationalität* Frankreich
Geschlecht* männlich
Geburtsort* Paris


Spielerfoto

Angaben zu den Kontaktdaten

Land* Deutschland
PLZ* 60528 Ort* Frankfurt
E-Mail walter.sitorius@hfv-onlin.de
Wiederholung E-Mail walter.sitorius@hfv-online.de
Ortsteil
Straße/Hausnr.* Otto-Fleck-Schneide 4
Letzte Adressänderung -

Antrag auf Spielerlaubnis

Antragsdaten

Spielberechtigungsart* Fußball
Verein* FC Juz Fechenheim
Vereinsnummer 7 100 1000
Stammverein -
Antragstellung 09.04.2026
Spielerstatus Amateur

Angaben zur letzten Spielberechtigung

Verein* PSG
Spielerstatus Amateur

Antragstellung

- Erstausstellung
- Vereinswechsel
- Internationaler Wechsel

Zusätzliche Angaben für Spieler aus dem Ausland

Abgebender FIFA-Verband* Frankreich

Dokumente

Dokumentenart Ausweisdokument (inkl. Lichtbild)

[↑ HOCHLADEN](#)

Was wird benötigt:


- ✓ Kopie Identitätsnachweis
- ✓ Vereinsname im Ausland

Nur wenn Verein bekannt ist

Internationale Erstaussstellung ; Antragstellung online Frauen und Herren

ANTRAG FOTO

Antragsformular ausfüllen - Angaben zur Person

Name * Pan	 Spielerfoto
Vorname * Peter	
Geburtsdatum * 01.07.2003	
Nationalität * Frankreich	
Geschlecht * männlich	
Geburtsort * Paris	

Antragstellung

Erstaussstellung

Antrag auf Spielerlaubnis

Spielberechtigungsart * Fußball
Verein * FC Juz Fechenheim
Vereinsnummer 34024029
Stammverein -
Antragstellung 09.04.2026
Spielerstatus Amateur

Angaben zu den Kontaktdaten

Land * Deutschland	E-Mail walter.sitorius@hfv-online.de
PLZ * 60528	Ort * Frankfurt
Wiederholung E-Mail walter.sitorius@hfv-online.de	
Ortsteil	Letzte Adressänderung -
Straße/Hausnr. * Otto-Fleck-Schneise 4	

Zusätzliche Angaben für Spieler aus dem Ausland

Land des letzten Wohnortes * Frankreich
<input type="checkbox"/> Spieler hat bisher nicht im Ausland gewohnt

Dokumente

Dokumentenart Ausweisdokument (inkl. Lichtbild)
--

[↑ HOCHLADEN](#)

Was wird benötigt:

- ✓ Kopie Identitätsnachweis

Internationaler Vereinswechsel / Erstausstellung (Online) Juniorinnen und Junioren


Internationaler Vereinswechsel ; Antragstellung online Junioren und Juniorinnen

ANTRAG

FOTO

Antragsformular ausfüllen - Angaben zur Person

Name * Pan
Vorname * Peter
Geburtsdatum * 01.01.2015
Nationalität * Frankreich
Geschlecht * männlich
Geburtsort * Paris



Spielerfoto

Angaben zu den Kontaktdaten

Land * Deutschland	E-Mail Peter.pan@fantasie.de
PLZ * 60528	Ort * Frankfurt am Main
Wiederholung E-Mail Peter.pan@fantasie.de	
Ortsteil	Letzte Adressänderung -
Straße/Hausnr. * Otto-Fleck-Schneise 4	

Antrag auf Spielerlaubnis

Antragsdaten	Angaben zur letzten Spielberechtigung
Spielberechtigungsart * Fußball	Verein * FC Verein im Ausland
Verein * 1. CBC Sport 1894 Kassel	Spielerstatus Amateur
Vereinsnummer 31000000	
Stammverein -	
Antragstellung 26.05.2026	
Spielerstatus Amateur	

Antragstellung

Erstausstellung

Vereinswechsel

Internationaler Wechsel

Nur wenn Verein
bekannt ist

Was wird benötigt:

- ✓ Kopie Identitätsnachweis
- ✓ Meldebescheinigung der Behörde über den **gemeinsamen Wohnsitz** mit den Erziehungsberechtigten in Deutschland
- ✓ Geburtsurkunde (kein Nachweis über Nationalität)
- ✓ Attest des Arztes

Gemäß den FIFA-Bestimmungen sind Verbände verpflichtet für Minderjährige ab dem 10. Lebensjahr und keiner deutschen Nationalität, die Freigabe im Ausland über den DFB zu beantragen. Bei Nichtbeachtung, droht Bestrafung durch FIFA gegen Verein, Verband, DFB

Zusätzliche Angaben für Spieler aus dem Ausland

Abgebender FIFA-Verband * Frankreich
<input type="checkbox"/> Wohnort & Verein liegen weniger als 50 km zur Grenze entfernt (kein Umzug nach Deutschland)
Dokumente
Dokumentenart - bitte auswählen -
- bitte auswählen -
Ausweisdokument (inkl. Lichtbild)
Meldebescheinigung der Familie/Eltern

Internationale Erstaussstellung ; Antragstellung online Junioren und Juniorinnen

Antragstellung

Erstaussstellung

ANTRAG FOTO

Antragsformular ausfüllen - Angaben zur Person

Name*
Pan


Vorname*
Peter

Geburtsdatum*
01.01.2015

Nationalität*
Frankreich

Geschlecht*
männlich

Geburtsort*
Paris

 Spielerfoto

Angaben zu den Kontaktdaten

Land*
Deutschland

PLZ*
60528

Ort*
Frankfurt am Main

Ortsteil

Straße/Hausnr.*
Otto-Fleck-Schneise 4

E-Mail
Peter.pan@fantasie.de

Wiederholung E-Mail
Peter.pan@fantasie.de

Letzte Adressänderung

Antrag auf Spielerlaubnis

Spielberechtigungsart*
Fußball

Verein*
1. CBC Sport 1894 Kassel

Vereinsnummer
74001056

Stammverein
-

Antragstellung
26.05.2026

Spielerstatus
Amateur

Zusätzliche Angaben für Spieler aus dem Ausland

Spieler hat bisher nicht im Ausland gewohnt

Dokumente

Dokumentenart
- bitte auswählen -

- bitte auswählen -

Ausweisdokument (inkl. Lichtbild)

Meldebescheinigung der Familie/Eltern

Geburtsurkunde liegt dem Verein vor (Deutsche Geburtsurkunden beinhalten keinen Nachweis der Nationalität)

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes liegt dem Verein vor

Was wird benötigt:

- ✓ Kopie Identitätsnachweis
- ✓ Meldebescheinigung der Behörde über den **gemeinsamen Wohnsitz** mit den Erziehungsberechtigten in Deutschland
- ✓ Geburtsurkunde (kein Nachweis über Nationalität)
- ✓ Attest des Arztes

Gemäß den FIFA-Bestimmungen sind Verbände verpflichtet für Minderjährige ab dem 10. Lebensjahr und keiner deutschen Nationalität, die Freigabe im Ausland über den DFB zu beantragen. Bei Nichtbeachtung, droht Bestrafung durch FIFA gegen Verein, Verband, DFB

Internationaler Vereinswechsel / Erstausstellung Postweg Juniorinnen und Junioren

Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung auf dem „Postweg“ Juniorinnen und Junioren

Internationaler Vereinswechsel

- Was wird benötigt?
- ✓ Antrag auf Spielerlaubnis/Vereinswechsel
- ✓ Identifikationsnachweis mit Lichtbild (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)
- ✓ Nachweis über den gemeinsamen Wohnsitz mit den Erziehungsberechtigten in Deutschland (Meldebestätigung)
- ✓ Ärztliches Attest
- ✓ Kopie der Geburtsurkunde (**Kein Nachweis über Nationalität der Person**)
- ✓ Angabe letzter Verein im Ausland

Internationale Erstausstellung

- Was wird benötigt?
- ✓ Antrag auf Spielerlaubnis/Vereinswechsel
- ✓ Identifikationsnachweis mit Lichtbild (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)
- ✓ Nachweis über den gemeinsamen Wohnsitz mit den Erziehungsberechtigten in Deutschland (Meldebestätigung)
- ✓ Kopie der Geburtsurkunde (**Kein Nachweis über Nationalität der Person**)
- ✓ Ärztliches Attest

Internationaler Vereinswechsel nur dann, wenn Angaben zu einem Verein im Ausland bekannt sind. Ansonsten über Erstausstellung das Spielrecht beantragen.

Vor dem Versand
der Unterlagen
Kopien anfertigen!

Internationaler Vereinswechsel / Erstausstellung Postweg Herren und Frauen

Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung auf dem „Postweg“ Herren und Frauen

Internationaler Vereinswechsel

- Was wird benötigt?
 - ✓ Antrag auf Spielerlaubnis/Vereinswechsel
 - ✓ Identifikationsnachweis mit Lichtbild (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)
 - ✓ Angabe letzter Verein im Ausland

Internationale Erstausstellung

- Was wird benötigt?
 - ✓ Antrag auf Spielerlaubnis/Vereinswechsel
 - ✓ Identifikationsnachweis mit Lichtbild (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)
 - ✓ Angabe letzter Verein im Ausland

Internationaler Vereinswechsel nur dann, wenn Angaben zu einem Verein im Ausland bekannt sind. Ansonsten über Erstausstellung das Spielrecht beantragen.

Vor dem Versand
der Unterlagen
Kopien anfertigen!

Einsatz von A-Junioren in Herren- Mannschaften

§ 29 Jugendordnung

Einsatz von A-Junioren in Seniorenmannschaften § 29 der Jugendordnung

A-Junioren des älteren Jahrgangs uneingeschränkter Einsatz in Herrenmannschaften

- Spieler ist volljährig -> Bestehendes Spielrecht gilt für A-Junioren- und alle Herrenmannschaften
- *Spieler ist nicht volljährig** -> Bestehendes Spielrecht gilt nur für A-Junioren und muss für Herrenmannschaften gesondert beantragt werden

***Antrags auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

Saison 26/27	Jahrgang 2008 (A-Junior älterer Jahrgang)
Volljährig	Keine zusätzliche Beantragung
Nicht Volljährig	*Spielrecht muss gesondert beantragt werden

Herrenspielrecht gemäß § 29 Nr. 2 der Jugendordnung

Herrenspielrecht für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs und B-Junioren die das 16. Lebensjahr vollendet haben

- Für A- Junioren des jüngeren Jahrgangs und B-Junioren, die ihr 16 Lebensjahr vollendet haben und einem Verein bzw. einer Kapitalgesellschaft der 5. Spielklasseneben angehören
- Spieler ist Auswahlspieler einer DFB-Nationalmannschaft- oder HFV-Auswahlmannschaft und nahm innerhalb der letzten 12 Monate vor der Antragstellung an den entsprechenden Wettbewerben teil (Vergleichsspielen mit anderen Landesverb., Spielen bei den Süddeutschen Meisterschaften oder DFB-Länderpokal)
- A- Junioren des jüngeren Jahrgangs und B-Junioren, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und die einem Verein der Lizenzligen, der 3. Liga oder 4. Spielklassenebene (Regionalliga) angehören, kann ein Spielberechtigung für die Lizenzmannschaft bzw. die erste Herrenmannschaft erteilt werden
- Spielt eine erste untere Mannschaft eines Vereins der Lizenzligen (Bundesliga u. 2. Bundesliga) in der 5. Spielklasse (HL) kann das Spielrecht auch für diese untere Mannschaft erteilt werden
- Für den Spielbetrieb der Lizenzligen entscheidet die DFL über den Antrag
- In allen Fällen ist die Spielerlaubnis unter Beachtung der Nr. 5 zu beantragen

Vorzeitiges Herrenspielrecht von A-Junioren des jüngeren Jahrgangs § 29 Nr. 3 Jugendordnung; Einzelfallprüfung durch VJA

Was ist zu tun?

- Stellungnahme des Kreisjugendwartes zu fehlender altersgerechten Spielmöglichkeit im eigenen Verein und in der näheren Umgebung (im Umkreis von 15 km) einholen und zusammen mit einem formlosen Antrag per Mail an die Passstelle schicken
- Dem Antrag ist zudem der Antrag auf Spielerlaubnis, die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes beizufügen
- HFV-Passstelle leitet Vorgang an den Verbandsjugendausschuss zur Einzelfallprüfung weiter
- Passstelle informiert Verein über die Entscheidung des Verbandsjugendausschusses schriftlich und erteilt bei positivem Bescheid das Spielrecht

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 Jugendordnung

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 der Jugendordnung

Grundsätzlich nur für B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs möglich

Saison 26/27	Jahrgang 2010 (ältere B-Juniorin)
*Antragstellung gemäß Nr. 1	Zusätzliche Spielberechtigung muss gesondert beantragt werden

***Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 Nr. 3 der Jugendordnung / Ausnahmeregelung

- Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen auf Antrag eine zusätzliche Spielberechtigung für B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs für eine Mannschaft ihres Vereins in der Frauen-Bundesliga oder der 2. Frauen-Bundesliga zu erteilen
- Dies gilt nur für Spielerinnen, die zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrags auf der HFV-Pass-Stelle, beispielsweise mindestens 4 Länderspiele in einer DFB-Juniorinnen-Nationalmannschaft bestritten haben
- Für weitere Fallgestaltungen siehe § 6 Nr. 2 b) bis f), allgemeinverbindlicher Teil der DFB-Jugendordnung

Für die Beantragung des Spielrechts sind der Passstelle per Mail vorzulegen:

- ✓ **Antrag auf Spielerlaubnis**
- ✓ **schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten**
- ✓ **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften nach Einzelfallprüfung durch VFM § 30 Nr. 2 der Jugendordnung

Was ist zu tun?

- Stellungnahme des Kreisjugendwartes/Frauen- Mädchenreferentin zu fehlender altersgerechten Spielmöglichkeit im eigenen Verein und in der näheren Umgebung (im Umkreis von 15 km) einholen und zusammen mit einem formlosen Antrag per Mail an die Passstelle schicken
- Dem Antrag ist zudem der Antrag auf Spielerlaubnis, die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes beizufügen
- HFV-Passstelle leitet Vorgang an den Verbandsausschusses für Frauen- Mädchenfußball zur Einzelfallprüfung weiter
- Passstelle informiert Verein über die Entscheidung des Verbandsjugendausschuss für Frauen- Mädchenfußball schriftlich und erteilt bei positivem Bescheid das Spielrecht

Pilotprojekt

Einsatz von U18 u. U19- Juniorinnen in Juniorenmannschaften

Pilotprojekt „Einsatz von U18 und U19- Juniorinnen“ in Juniorenmannschaften

- Auf der Grundlage des § 5 der DFB-Jugendordnung ermöglicht der VFM in der Saison 2025/26 im Rahmen eines Pilotprojektes den Einsatz von U19- Juniorinnen in A-Juniorenmannschaften und U18- Juniorinnen in A- und/oder B-Juniorenmannschaften
- Vereine können einen formlosen Antrag über das E-Postfach an die Geschäftsstelle, Abteilung Jugend zur Entscheidung durch den Verbandsjugendausschuss stellen. Der Antrag muss enthalten:
 - ✓ Mannschaft und Spielklasse in der gespielt werden soll
 - ✓ Begründung

Spielberechtigung zum Zwecke der Inklusion § 91 Nr. 8 Spielordnung und § 37 Nr. 3 Jugendordnung

Spielberechtigung

Zum Zwecke der Inklusion von Personen in einer Transitionsphase § 91 Nr. 8 Spielordnung und § 37 Nr. 3 Jugendordnung

- Ab Beginn der Transitionsphase erhalten Personen, die sich in der Phase einer Geschlechtsangleichung befinden und denen bereits das Spielrecht für eine Frauen-Mannschaft oder eine Herren-Mannschaft erteilt wurde, auf Antrag die Spielberechtigung für die Mannschaft desjenigen Geschlechts, dessen Angleichung angestrebt wird
- Die Person bestimmt selbst (in Absprache mit der HFV-Vertrauensperson) den Beginn und Abschluss der Transition
- Medikamenteneinnahme ist nicht dopingrelevant, aber von der HFV-Vertrauensperson zu erfassen
- Mit Abschluss der Transition zu m oder w, erlischt das Spielrecht im „alten“ Männer- oder Frauenteam

Vertrauensperson des Hessischen Fußball-Verbandes, Thorsten Picha (Gesellschaftliche Verantwortung)

E-Mail: thorsten.picha@hfv-online.de

Juniorenförderverein

§ 34 Jugendordnung

Spielberechtigung

Juniorenförderverein § 34 Jugendordnung/Anhang D Durchführungsbestimmungen Jugendordnung

- ❖ A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs die altersbedingt aus dem JFV ausscheiden und in der neuen Saison für den Stammverein weiterspielen wollen, müssen per Antragstellung (Vereinswechsel) bis zum 30. Juni auf den Stammverein umgeschrieben werden. Ansonsten ruht ab dem 01. Juli das Spielrecht!!
- ❖ Für Vereinswechsel vom Stammverein zum JFV oder vom JFV zum Stammverein finden die Vereinswechsel-Bestimmungen der Jugendordnung, mit der Verpflichtung zur Abmeldung bis zum 30. Juni Anwendung
- ❖ Alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Vereinswechselangelegenheiten liegen beim JFV
- ❖ Spieljahre im Stammverein werden bei der Ausbildungsentschädigung angerechnet
- ❖ Bei Vereinswechseln gemäß § 22 Jugendordnung gehen die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Vereinswechselangelegenheiten auf den Stammverein über

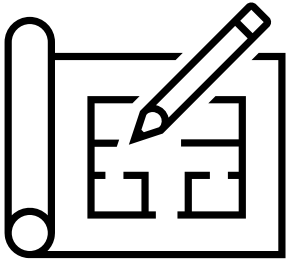
Weitere Informationen

Weitere Informationen

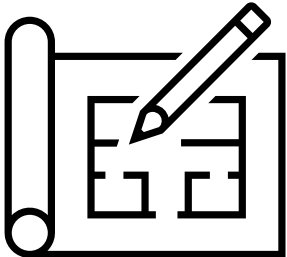
- **Wechsel eines gesperrten Spielers und Übertrag der Sperre auf den neuen Verein**
- ✓ Ableistung der offenen Sperre erfolgt über **Spiele der ersten Mannschaft** auch wenn Spieler dort nicht zum Einsatz kommt
- ✓ Klassenleiter der entsprechenden Liga ist zu informieren, damit automatische Ableistung der Sperre über Spiele der ersten Mannschaft erfolgen kann
- ✓ Nachträgliche Freigabe, falls erforderlich, muss bis zum Ende der WP I bei der Passstelle eingehen, ansonsten keine Ableistung der Sperre über Pflichtspiele möglich
- **Pilotprojekt „Stichproben bei Vereinswechseln online“ im Sinne des § 92 Absatz 3 der Spielordnung ab dem 01. Juli 2026 bis Ende 2026**
- **Erinnerung**
- **„Compliance und Payment Manager“ (neue Anforderung im Mannschaftsmeldebogen Saison 2025/26)**
- Die FIFA hat den DFB darüber informiert, dass mit Blick auf mögliche die Zahlungen im Zusammenhang mit internationalen Transfers an anspruchsberechtigte Vereine, Kontaktdaten eines Vereinsfunktionärs, zwingend zur Registrierung und zum Onboarding an FIFA-Clearinghaus, hinterlegt werden müssen

Ansprechpartner und Kontaktdaten der Passstelle

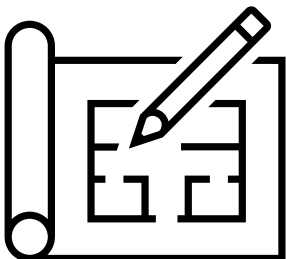
Ansprechpartner und Kontaktdaten der Passstelle



Abteilungsleiter
Walter Sitorius
Telefon: 069-677 282-305
E-Mail: walter.sitorius@hfv-online.de
E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de
Fax: 069-677 282-226



Ricardo Döbert
Telefon: 069-677 282-308
E-Mail: ricardo.doebert@hfv-online.de
E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de
Fax: 069-677 282-226



Hanne Helten
Telefon: 069-677 282-306
E-Mail: hanne.helten@hfv-online.de
E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de
Fax: 069-677 282-226

